

Bekanntmachung

Der Gemeinde Rattenkirchen

**Vollzug der Baugesetze;
Amtliche Bodenrichtwerte gem. § 196 Abs. 1 BauGB zum 31.12.2020;
Bekanntmachung der Auslegung**

Für die nach § 195 Abs. 1 BauGB vorgelegten Kaufverträge und sonstige Verträge wird bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Mühldorf am Inn eine Kaufpreissammlung geführt.

Hieraus werden die Bodenrichtwerte für Bauland ermittelt (§ 196 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung (BayGaV)).

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Mühldorf a. Inn hat für die Gemeinde Rattenkirchen zum 31.12.2020 die Bodenrichtwerte ermittelt.

Die aktuellen Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom

27.07.2021 bis 30.08.2021

im Rathaus der VG Heldenstein, Schulstr. 5, 84431 Heldenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Außerhalb dieser öffentlichen Auslegung besteht nur das Recht bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Mühldorf a. Inn (84453 Mühldorf a. Inn, Töginger Straße 18) Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB i.V. m. § 12 Abs. 2 Satz 3 BayGaV).

Urheberrechtshinweis

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem Gutachterausschuss für den Landkreis Mühldorf a. Inn das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten - während der Dauer der Auslegung - sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z.B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.


Rechtsverbindlich sind ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss@lra-mue.de) erteilte bzw. über das Internetportal Boris-Bayern (www.boris-bayern.de) erhaltene Auskünfte.

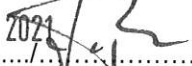
Hinweis 2 :

Aufgrund der Corona-Pandemie sind zwingend die geltenden Infektionsschutzbestimmungen und Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Bei geänderten Öffnungszeiten aufgrund örtlich erlassener Anordnungen ist die persönliche Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung ausschließlich nur mit vorheriger Terminvereinbarung, unter 08636-9823-0 bzw. den Durchwahlen -18 und -23 oder per E-Mail unter info@heldenstein.de, möglich.

Rattenkirchen, 20.07.2021


Rainer Greilmeier
Erster Bürgermeister

angehängen am : 21. JULI 2021 

abgenommen am: